

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 38 (1905)  
**Heft:** 34

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — Bestellungen: Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Die Stellung der Frau als Gemeinschaftsglied. — Erweiterung der Kompetenzen der Schulsynode des Kantons Bern. IV. — Zur Reorganisation des bernischen Lehrerinnenseminar. — Korrespondenzblatt und Politik. — Verbreitung guter Schriften. — Danksagung. — Die bernischen Chutzen oder Hochwachten. — Rekrutprüfungen im Kanton Bern. — Bächlen. — Bern. — Biel. — Herzogenbuchsee. — Muri. — Riggisberg. — Vorderfultigen. — Jugenderziehung und Volkswohl. — Zeichnungskurs in Aarau. — Gymnastique. — Lucerne. — Literarisches.

## Die Stellung der Frau als Gemeinschaftsglied.

Als eine Verirrung muss es bezeichnet werden, in die mehr und mehr wegen falscher Standes- und Ehrbegriffe ein Teil der Frauen der besser situierten Bürgerstände und der höhern Stände geraten ist, dass diese Frauen ein unnützes und durch das böse Beispiel, das sie geben, schädliches Leben führen, indem sie sich zu einer Art Spielzeug, zu einer Salondekoration degradieren und die Tageszeiten, die sie der nützlichen Arbeit im Interesse ihrer Familien, der Gemeinnützigkeit, der Schule, des Armen- und Krankenwesens widmen müssten, zu Kleiderpromenaden, gemeinsamen Plauderstunden, zum Lesen von Romanen, zum Malen, Musizieren und dergl. vergeuden.

Hierdurch wird die verkehrte Ansicht als gute Sitte ausgegeben, als ob die Verrichtung von Arbeit durch eine Frau etwas gesellschaftlich Minderwertiges, nicht Vornehmes sei, während die Arbeit unter all den Hülfsmitteln, die den Charakter tauglich machen, das erste und beste, im übrigen aber an sich Menschenpflicht ist. Denn jemanden für sich und die Gemeinschaft arbeiten zu lassen, ohne selbst etwas zu leisten, ist ein Unrecht und verdirbt in zunehmendem Masse den Charakter des Müssiggängers. Dass ihre Männer und die ärmeren Mitschwestern arbeiten und sich bei der Arbeit aufreihen, finden diese vornehmen Frauen ganz in der Ordnung. Es geschieht diesen Puppen in Frauengestalt nur ihr Recht, wenn sie von ernsten Männern als Drohnen in der menschlichen Gemeinschaft, als schädliche Auswüchse am gesunden Stamm der Gesellschaft gebrandmarkt werden.

Dr. Glaser, „Zeit- und Lebensfragen“.

## Erweiterung der Kompetenzen der Schulsynode des Kantons Bern.

### IV.

Sofort ging der Synodalvorstand an die ihm zugewiesene Aufgabe, indem er zur Vorberatung der Revision eine dreigliedrige Kommission einsetzte. Um ihre Vorstudien mit aller Gründlichkeit machen zu können, suchte sich diese zunächst über die gesetzlichen und organisatorischen Bestimmungen betr. die behördliche Aufsicht über das Unterrichtswesen anderer Kantone bestmöglichst zu orientieren. Sie verschaffte sich zu diesem Zwecke die Gesetze, Dekrete und Reglemente über das Unterrichtswesen derjenigen Kantone, die für unsere bernischen Verhältnisse am meisten in Betracht fallen konnten und zum Teil im Schulwesen als vorbildlich dienen können, z. B. von Zürich, St. Gallen, Aargau, Basel-Stadt und Schaffhausen. Durch Vergleichung mit den Bestimmungen unseres Gesetzes und Reglementes über die Schulsynode glaubte sie, einen richtigen Anhaltspunkt für die in den Gesetzesentwurf aufzunehmenden Befugnisse und Obliegenheiten unserer Volksschulsynode zu erhalten.

Aus dem der Subkommission mit grosser Zuvorkommenheit zur Verfügung gestellten Material ergab sich zunächst, dass alle genannten Kantone neben der Erziehungsdirektion einen Erziehungsrat besitzen. Im Kanton *Zürich* zählt der der Erziehungsdirektion beigegebene Erziehungsrat sechs Mitglieder; vier werden vom Kantonsrat gewählt, zwei von der Schulsynode (Lehrersynode); die Wahl der letztern muss vom Kantonsrat bestätigt werden. Der Erziehungsdirektor ist Vorsitzender von Amtes wegen. — In *St. Gallen* wählt der Regierungsrat den Erziehungsrat von elf Mitgliedern, zehn frei, eines aus seiner Mitte; letzteres führt das Präsidium. Zur Besorgung der laufenden Geschäfte bestellt der Erziehungsrat aus seiner Mitte eine Kommission von drei Mitgliedern. Der Präsident des Erziehungsrates ist auch Präsident der engern Kommission. — Im *Aargau* wird der aus sechs Mitgliedern bestehende Erziehungsrat auch vom Regierungsrat gewählt, ist der Erziehungsdirektion beigeordnet und wird vom Erziehungsdirektor präsidiert. — In *Baselstadt* zählt der dem Erziehungsdepartement beigegebene Erziehungsrat acht Mitglieder und wird vom Grossen Rate gewählt. — *Schaffhausen* hat einen aus sechs Mitgliedern bestehenden, vom Grossen Rate gewählten und vom Erziehungsdirektor präsidierten Erziehungsrat.

Diese Erziehungsräte haben sehr weitgehende Kompetenzen in bezug auf *Vorberatung* und *Begutachtung* aller auf das Schulwesen bezüglichen Gesetze und Dekrete und *Aufstellung* der Reglemente und Verordnungen, die zur Ausführung der Gesetze und Dekrete erforderlich sind. Sie haben

einen massgebenden Einfluss auf die Einrichtung der Schulverhältnisse der Gemeinden. Sie haben ein entscheidendes Wort bei Aufstellung von Lehrplänen, bei Erstellung von Lehrmitteln, bei der Prüfung und Patentierung der Lehrerschaft, bei Wahlen und Bestätigungen, bei Versetzung der Lehrer in Ruhestand, bei Einstellung, Abberufung und Entsetzung von Lehrern, bei Erledigung von Beschwerden aller Art, bei Vergebung der Stipendien, bei Anordnung von Fortbildungskursen für Lehrer, in Lehrerbildungsangelegenheiten überhaupt, bei der Genehmigung von Schulhausbauten und schulhygienischen Anordnungen usw.

Wie kläglich stehen gegenüber diesen in andern fortgeschrittenen Kantonen dem Erziehungsrat eingeräumten Kompetenzen unsere Schulsynode und ihr Vorstand da mit der einzigen Befugnis, Schulsachen beschlagende Wünsche und Anträge an die Staatsbehörden gelangen zu lassen und über die Gesetze und allgemeinen Verordnungen, welche den Unterricht und die innere Einrichtung der öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der Hochschule, betreffen, ihr Gutachten abzugeben!

Bevor die Subkommission sich an die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes machte, glaubte sie die Ansicht des Vorstandes darüber einholen zu sollen, auf welche Gebiete und in welchem Umfange sich die Erweiterung der Befugnisse der Synode auszudehnen habe. Sie legte ihre Vorschläge betr. die Obliegenheiten und Befugnisse vor, die sie nach Einsichtnahme von den Kompetenzen der Erziehungsräte oben genannter Kantone auch für die bernische Schulsynode, resp. deren Vorstand, angemessen hielt. In eingehender Beratung wurden die Gesichtspunkte festgestellt, nach denen der Revisionsentwurf ausgearbeitet werden sollte. Bereits am 28. Juli konnte der Entwurf vom Vorstand und am 2. November 1900 von der Hauptversammlung der Schulsynode behandelt werden. Aus diesen Beratungen ging der Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Schulsynode des Kantons Bern in folgender Fassung hervor:

**„Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

in Vollziehung des Art. 87, letzter Absatz, der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 und des § 6 des Gesetzes über den Primarunterricht im Kanton Bern vom 6. Mai 1894;

in Erwägung, dass die auf Grund des § 107 des Gesetzes vom 6. Mai 1894 durch Dekret des Grossen Rates vom 19. November 1894 vorgenommene Revision des Gesetzes über die Schulsynode des Kantons Bern vom 2. November 1848 dem Charakter und der Bedeutung einer vom Volk gewählten Schulsynode nicht genügend Rechnung tragen konnte;

auf den Antrag der Erziehungsdirektion und des Regierungsrates, beschliesst:

§ 1. Die Schulsynode besteht aus Abgeordneten, welche von den stimmfähigen Bürgern des Kantons gewählt werden.

Wählbar in die Schulsynode ist jeder nach der Verfassung stimmfähige Bürger.

§ 2. Auf je 5000 Seelen der Wohnbevölkerung wird ein Abgeordneter in die Schulsynode gewählt. Eine Bruchzahl über 2500 Seelen berechtigt ebenfalls zur Wahl eines Abgeordneten.

Die Wahl der Abgeordneten geschieht in den Grossratswahlkreisen. Bezuglich der in den einzelnen Kreisen zu wählenden Anzahl von Abgeordneten macht die eidgenössische Volkszählung Regel.

Die Einberufung der Wähler zu den Synodalwahlen erfolgt durch eine Verordnung des Regierungsrates, welche spätestens drei Wochen vor der Wahlverhandlung durch Einrücken ins Amtsblatt bekannt zu machen ist.

Alle vier Jahre findet eine Gesamterneuerung der Schulsynode statt. Die Amtsdauer beginnt mit dem 1. Januar.

§ 3. Die Schulsynode wählt aus ihrer Mitte auf die Dauer von vier Jahren einen Vorstand von wenigstens neun Mitgliedern.

§ 4. Die Schulsynode versammelt sich ordentlicherweise einmal jährlich, ausserordentlicherweise auf den Ruf der Erziehungsdirektion, auf ihren eigenen Beschluss oder auf denjenigen ihres Vorstandes.

Die Sitzungen sind öffentlich.

Der Erziehungsdirektor oder ein von diesem zu ernennender Stellvertreter wohnt denselben mit beratender Stimme bei.

§ 5. Organisation und Geschäftsgang der Schulsynode und des Vorstandes werden durch ein von der Schulsynode aufzustellendes und vom Regierungsrat zu genehmigendes Reglement näher geordnet.

§ 6. Der Schulsynode bezw. dem Vorstande derselben kommen folgende Obliegenheiten und Befugnisse zu:

1. Begutachtung aller auf das Schulwesen bezüglichen Gesetze und Dekrete.
2. Aufstellung der Reglemente und Verordnungen, die zur Ausführung der Gesetze und Dekrete über die Primarschulen, Mittelschulen und Seminarien erforderlich sind, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Festsetzung der Lehrpläne für die Primarschulen, Mittelschulen und Seminarien, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Staatsbehörden.
4. Bestimmung der obligatorischen und der zulässigen Lehrmittel der öffentlichen Schulen. Erstellenlassen von Lehrmitteln.
5. Vorschläge für die Wahl der Inspektoren: Wahl der Seminarkommissionen und der Patentprüfungskommissionen.
6. Mitwirkung bei Versetzung von Lehrern in Ruhestand; Beteiligung bei der Zuwendung von Mittelschulstipendien; Anordnung von Fort-

bildungskursen; Beratung und Anhandnahme schulhygienischer Anordnungen.

7. Mitwirkung bei Massnahmen gegen säumige Gemeinden und bei der Erledigung von Beschwerden gegen Schulkommissionen und Lehrer, sowie beim Entscheid in Angelegenheiten der Privatschulen.
8. Mitwirkung bei der Verwendung des Kredites für besonders belastete Gemeinden und desjenigen zur Unterstützung allgemeiner Bildungsbestrebungen.
9. Verfügung über einen Jahreskredit von Fr. 5000 für Stellung von Preisaufgaben und Studium auswärtiger Schuleinrichtungen.

§ 7. Durch das in § 5 dieses Gesetzes vorgesehene Reglement ist festzustellen, welche der in § 6 hiervor erwähnten Obliegenheiten durch das Plenum der Schulsynode, welche durch den Synodalvorstand und welche durch den letztern in Verbindung mit der Erziehungsdirektion zu erledigen sind. Im letzten Falle bildet der Synodalvorstand, verstärkt durch den Erziehungsdirektor, ein besonderes Kollegium mit dem Erziehungsdirektor als Präsidenten, dem Präsidenten der Schulsynode als Vizepräsidenten und einem Beamten der Erziehungsdirektion als Protokollführer.

§ 8. Der Vorstand hat der Synode jedesmal vor ihrer Erneuerung einen Bericht über die Verhandlungen abzustatten. Dieser soll, in beiden Sprachen gedruckt, dem Erziehungsdirektor und den Mitgliedern der Synode mitgeteilt und im amtlichen Schulblatt veröffentlicht werden.

§ 9. Die Mitglieder der Schulsynode erhalten für ihre Sitzungen und Reisen die gleichen Entschädigungen wie die Mitglieder des Grossen Rates.

§ 10. Dieses Gesetz, durch welches dasjenige vom 2. November 1848  
19. November 1894 sowie alle andern entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen, Verordnungen und Reglemente aufgehoben werden, tritt sofort nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.“

Nach Beschluss der Schulsynode wurde dieser Gesetzesentwurf nebst einer entsprechenden Eingabe der Unterrichtsdirektion zu handen des Regierungsrates eingereicht. Zugleich wurde beschlossen, wenn dieses Vorgehen nicht den gewünschten Erfolg habe, so solle die nächste Plenarsammlung über weitere Schritte schlüssig werden. Es wurde nämlich schon damals die Befürchtung geäussert, es möchte auf diesem Wege nicht viel herauskommen, indem beim Regierungsrat wohl wenig Geneigtheit vorhanden sein werde, auf diese Angelegenheit einzutreten und sie rasch zu erledigen. Es wurde daher angeregt, den Entwurf durch ein oder mehrere Mitglieder des Grossen Rates dieser Behörde direkt zur Beratung unterbreiten zu lassen, und wenn auch dieses Vorgehen nicht zum Ziele führe, zur Volksinitiative Zuflucht zu nehmen. Wenn man gleich-

wohl den ordentlichen Instanzenweg einschlug, so geschah es im Vertrauen darauf, dass die Behörden die volle Berechtigung der vorgeschlagenen Gesetzesrevision anerkennen und den gerechten Forderungen im Interesse unseres Schulwesens nachkommen werden.

Die Erfahrung zeigte, dass die Befürchtung einer Verschleppung nur zu begründet war. In der nächsten Plenarsitzung der Synode vom 30. November 1901 teilte der Direktor des Unterrichtswesens mit, der Entwurf samt Bericht liege zur Stunde vor dem Regierungsrat, die Beratung sei hauptsächlich deswegen verschoben worden, weil bereits eine Menge anderer Gesetzesentwürfe der Erledigung harren; doch hoffe er, die Behandlung des Entwurfes werde im Laufe des Winters erfolgen können. Seither hörte man über das Schicksal des mit so grosser Mühe und Gründlichkeit ausgearbeiteten Entwurfes nichts mehr; der Regierungsrat scheint zu der in Aussicht gestellten Beratung noch keine Zeit gefunden zu haben, trotzdem seit Einreichung der Vorlage bald fünf Jahre verflossen sind.

Hoffen wir, durch die Motion Heller-Bürgi werde in den Gang dieser Angelegenheit nun ein etwas rascheres Tempo kommen! Es wäre dies dringend zu wünschen, wenn die in ihrer Schaffensfreudigkeit bereits merklich erlahmte bernische Schulsynode bei der Aussichtslosigkeit auf Erreichung eines erweiterten Wirkungskreises, der ihrer Bedeutung als einer vom Volke gewählten Behörde entspricht, nicht völlig in das Nichts der früheren Lehrersynode zurück sinken, sondern einen segensreichen Einfluss auf die Hebung unseres Schulwesens ausüben soll.

---

### **Zur Reorganisation des bern. Lehrerinnenseminar.**

Im Jahre 1904 hat die bernische Lehrerschaft, ermutigt durch die Volksabstimmung in Sachen der Umgestaltung des Lehrerseminars, dem Regierungsrat Vorschläge eingereicht zu einer notwendigen gründlichen Änderung der staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalt. Man hat das Vergnügen erlebt, wieder einmal Stroh gedroschen zu haben, da der Regierungsrat den Gedanken einer Verbindung des Staatsseminars mit dem stadt-bernischen Lehrerinnenseminar nicht zu verwirklichen geneigt ist.

Es ist indessen nicht der Lehrerschaft Usus, nach einer Niederlage die Flinte ins Korn zu werfen, sondern nach neuen Mitteln und Wegen zu suchen, um zu einem Ziele zu gelangen. Nehmen wir daher einmal an, der Regierungsrat habe durch seinen abweisenden Beschluss nicht die Notwendigkeit einer Reorganisation des Seminars negiert, sondern nur den vorgeschlagenen Weg als unbrauchbar gefunden und verworfen; vielleicht findet ein Vorschlag auf anderer Basis bessern Anklang. Den ersten Wurf wagt Herr Seminardirektor Martig in seinem Schulblatt-Artikel vom 12.

August. Den darin geäusserten Gedanken einer teilweisen Verbindung des Lehrerinnenseminar mit dem Lehrer-Oberseminar in Bern hat Schreiber dies schon vor 1 1/2 Jahren in einer vorberatenden Sektionsversammlung des Lehrervereins geäussert; um so grösser die Freude, diese Idee nun von unserm bewährten Pädagogen Herrn Martig vertreten zu sehen. Was er in seinem Artikel über den Platz des neu zu erbauenden Seminars und über die daraus resultierenden grossen Vorteile in betreff der Lehrerinnenbildung sagt, dem ist mit Grund und Recht kaum zu widersprechen.

In einem Punkt gehe ich mit Herrn Martig nicht ganz einig. Herr Martig möchte das *ganze* Seminar nach Bern verlegen, ich nicht, und ich glaube annehmen zu dürfen, er könne mit meinem Zusatzvorschlag sich einverstanden erklären, sagt er doch selbst, dass er „den Ausbau des Seminars in Hindelbank nicht bekämpfen will.“ Ich möchte nämlich analog der gegenwärtigen Gestaltung des Lehrerseminars ganz einfach eine *Teilung des Lehrerinnenseminar in Unter- und Oberseminar* empfehlen, ersteres mit einem, letzteres mit zwei Studienjahren. Und damit nicht wieder eine Ortschaft, eine Gegend, ja das *ganze „Land“* sich in seinen Interessen geschädigt oder wenistens hintan gesetzt fühlt, damit „d’Kilche z’mits im Dorf blibt“, damit von vornherein einer in gewissem Sinn und Mass berechtigten Opposition vorgebeugt wird, beantrage ich: *Das einjährige Unterseminar wird in Hindelbank stationiert, und das zweijährige Oberseminar kommt nach Bern in Verbindung mit dem Lehrer-Oberseminar.*

In Hindelbank ist die Lokalität für eine Klasse da, neu ausgestattet, in schöner, gesunder Lage. Es darf hier die Tatsache erwähnt werden, dass im gegenwärtigen Hindelbanker-Seminar Krankheiten unter den Seminaristinnen seltene Erscheinungen waren. Die Räumlichkeiten dieses Instituts dürfen auch in Zukunft ohne Bedenken benutzt werden. Für den im Unterseminar als Fortsetzung des genossenen Volksschulunterrichts in Betracht fallenden, fürs Oberseminar vorbereitenden Unterricht genügt gewiss *ein Seminarlehrer*, wenn diesem die zwei in Hindelbank amtierenden Sekundarlehrer als *Hülfeslehrer* beigegeben würden. Die Musterschule Hindelbank würde wieder Gemeindeschule. Den jungen Töchtern von Stadt und Land, namentlich denjenigen aus Städten, ist ein Aufenthalt von einem Jahr in ländlicher Umgebung gewiss nicht zum Schaden, wohl aber in verschiedener Hinsicht von grossem Nutzen. Nach dieser einjährigen Vorbereitung würde als angenehm empfundene Abwechslung der Unterricht im Oberseminar in Bern folgen. So würde Hindelbank, das schöne Bauendorf, behalten können, was es seit Jahrzehnten gehabt und worauf es stolz ist, ein Seminar, und die Seminaristinnen erhalten, was ihnen gebührt, eine tüchtige Seminarbildung.

Ob nicht auch die *Musterschulfrage* des Lehrer-Oberseminars in Bern, die gewiss jetzt noch nicht als gelöst zu betrachten ist, gerade dadurch

zu einer guten Lösung geführt werden kann, dass das Lehrerinnenseminar mit dem Lehrerseminar verbunden wird im Sinne des Vorschlages des Herrn Martig? Um für die Seminaristen und Seminaristinnen eine wirkliche Musterschule zur Verfügung zu haben, sollte in der Nähe des jetzigen Oberseminars ein eigenes *Musterschulgebäude* erbaut werden, und *in diesem Gebäude könnte das neue Lehrerinnen-Oberseminar mit seinen zwei Klassen prächtig untergebracht werden*. Wie würde diese Musterschule bevölkert? Selbstverständlich muss sie als Übungsschule die neun Schuljahre umfassen. Es würde sich wohl mit der Stadt Bern ein Abkommen treffen lassen, wonach ein gewisser Teil des Länggassbezirkes, in dessen Rayon das Oberseminar steht, abgetrennt würde zu einem neuen Schulkreis, der seine Primarschüler in diese Musterschule zu schicken hätte. Dass eine solche Schule unter tüchtiger Leitung von Musterschullehrkräften durch ihre Benützung als Übungsschule für Seminaristen und Seminaristinnen gar keinen Schaden nimmt, das beweisen die Erfolge der sehr gut geleiteten und ausgebauten Musterschule des Seminars Muristalden. Was ein Privatseminar ohne Staatsbeitrag zum Wohle seiner Seminaristen zu stande gebracht, das sollte auch dem Staate Bern kein Ding der Unmöglichkeit sein.

Mögen meine verehrten Kollegen und Kolleginnen diesen Vorschlag über Lehrerinnenseminar und Musterschule Bern wohlwollend prüfen und, sollte er „Gnade finden vor dem Herrn“, sich nochmals zu einer Eingabe an die Erziehungsdirektion aufraffen, bevor der jetzige Kurs in Hindelbank wieder zu Ende sein wird. Nüt na-la gwünnt!

A. P.

---

## Schulnachrichten.

**Korrespondenzblatt und Politik.** G. B. Die Juli-Nummer des „Korrespondenzblatt des bernischen Lehrervereins“ brachte an erster Stelle eine empfehlende Besprechung der Abstimmungsvorlagen vom 20. August. Nach unserm Dafürhalten gehörte der Artikel nicht ins „Korrespondenzblatt“. Es heisst zwar darin: „Beide Gesetze sind in hohem Masse berufen, dem öffentlichen Wohl zu dienen“; aber das kann man schliesslich mehr oder weniger von jedem Gesetzesvorschlage unserer Legislative sagen, oder doch wenigstens erwarten. Daraus ergäbe sich aber für unser „Korrespondenzblatt“ eine politische Betätigung, die weder seinem Umfang noch seinem Zweck entspricht. Wir hätten den Artikel, dem wir sachlich nichts entgegenhalten wollen, lieber im „Berner Schulblatt“ gesehen, das als Organ der freisinnigen Lehrerschaft sehr wohl unsere freisinnige Regierung unterstützen darf, und dafür den Schluss der Arbeit „Vereinssekretär und Interessenblatt“ gerne eingetauscht. Unser „Korrespondenzblatt“ jedoch möchten wir nicht zu einem „publizistischen Vehikel“ der Regierungspolitik umgestaltet wissen, solange unsren Behörden gegenüber für einen Teil der bernischen Lehrerschaft Schillers Wort noch Geltung hat: „Zu essen gibt ihnen, zu wohnen. Hat sich die Blösse bedeckt, gibt sich die Würde von selbst.“

**Verbreitung guter Schriften.** Der Jahresbericht des Vereins Bern klagt über die zahlreichen Austritte aus Kreisen der Lehrer auf dem Lande. Es wurde dies mit der Mehrbelastung durch die neuerrichtete Lehrerkasse in Beziehung gebracht. Der Berichterstatter sagt: „Diese Mehrbelastung ist unbestreitbar; aber es wäre doch sehr zu bedauern, wenn dadurch in Lehrerkreisen das Interesse und die tatkräftige Mitwirkung für unsere idealen Bestrebungen abgeschwächt würden. Gerade auf die sehr förderliche Mitarbeit der Erzieher unserer Jugend, die mit dem Volke in so engem Kontakt stehen, legen wir besondern Wert. Anderseits wird der Verein für Verbreitung guter Schriften immer bereit sein, die Lehrerschaft auf dem Gebiete der Beschaffung von gesunder, brauchbarer Literatur für die heranwachsende Jugend wie bisher zu unterstützen (Kleine Erzähler, Spezialbüchlein und andere Jugendschriften).“

Zwei sehr empfehlenswerte Schriften sind die Juli- und Augustnummer „Abendteuer des Entspekters Bräsig“ von Fr. Reuter (10 Rp.) und „Spätrot; Rosen im Schnee“ von G. v. Berlepsch (15 Rp.).

**Danksagung.** Mehrere Promotionen des bernischen Lehrerseminars haben diesen Sommer von ihren Versammlungen aus freundliche Grüsse und herzliche Glückwünsche an mich gesandt. Alle diese Beweise treuer Liebe freuten mich sehr. Da ich den Teilnehmern nicht persönlich danken kann, so spreche ich ihnen auf diesem Wege meinen tiefgefühlten Dank für ihre Anhänglichkeit aus und wünsche ihnen allen auch ferner wahre Befriedigung und besten Erfolg im Werke der Jugenderziehung.

Ich füge noch eine Berichtigung hinzu. Von ehemaligen Schülern erhielt ich Karten mit der Aufschrift: „Alt-Seminardirektor“. Hierzu bemerke ich, dass ich wohl ein „alter“ Seminardirektor, aber noch nicht Alt-Seminardirektor bin, da ich die Direktion des Seminars noch bis zur Einweihung des neuen Oberseminars, die am 19. September stattfinden soll, weiter zu führen und bis dahin namentlich noch für die innere Ausstattung des Oberseminars mit Möbeln und Lehrmitteln zu sorgen habe, damit beim Einzug, so weit es möglich ist, alles in Ordnung sei. Erst am 19. September werde ich demnach von meinem Amte zurücktreten.

E. Martig.

**Die bernischen Chuzen oder Hochwachten** betitelt sich eine Broschüre von Gymnasiallehrer Lüthi. Dieselbe ist kürzlich in zweiter, vermehrter Auflage im Verlag von A. Francke in Bern erschienen. An den Rekrutenprüfungen steht die Vaterlandskunde nach den offiziellen Publikationen gewöhnlich am tiefsten. Das Fach bietet seine besondern Schwierigkeiten. Daher müssen wir jeden Beitrag begrüssen, der uns die Schwierigkeiten des Vaterlandskunde-Unterrichts überwinden hilft. Eine solche Helferin in der Not ist die Arbeit von Lüthi. Wer in der Schule arbeitet, weiß, wie dankbar die Schüler im Realunterricht sind für Darbietung von Details. Vorliegende Broschüre ist geeignet, diesem Trieb zu entsprechen. Die Schrift enthält der interessanten Einzelheiten so viele, dass sie dem Lehrer eine willkommene Ergänzung seines Geschichtsunterrichts bietet. Sie sei deshalb jedermann zur Prüfung empfohlen!

B.

**Rekrutenprüfungen im Kanton Bern.** II. Division: 28. August Neuveville. III. Division: 2.—11. Sept. Biel.

**Bächlen.** Hier wurde durch die Gemeinde der Bau eines neuen Schulhauses beschlossen.

**Bern.** Die Bundessubvention für die Primarschule ist im letzten Jahre wie folgt verwendet worden: Beitrag an die Lehrerversicherungs-

kasse Fr. 100,000, Einkaufskosten alter Lehrer in die Lehrerversicherungskasse Fr. 30,000, Zuschüsse an Leibgedinge Fr. 28,574, Beitrag an die Mehrkosten der Staatsseminarien Fr. 60,000, Beiträge an belastete Gemeinden Fr. 49,126, an die Gemeinden 80 Rp. per Primarschüler Fr. 79,164, Beitrag an die Knabenhorte der Stadt Bern Fr. 1500, Staatsbeiträge an Schulhausbauten, Beitrag an die Mehrkosten pro 1904 Fr. 5345. Total der Subvention Fr. 353,660.

**Bern.** Der Regierungsrat hat den Münster-Organisten Karl Hess zum Professor ernannt und ihm einen Lehrauftrag für Musik erteilt.

**Biel.** h. An den kürzlichen Diplomprüfungen am Technikum haben 17 Elektrotechniker und 3 Uhrenmacher teilgenommen. 13 Elektrotechniker wurden diplomierte, 3 mit der Note „sehr gut“ und 10 mit der Note „gut“, und 2 Uhrenmacher, beide mit der Note „sehr gut“. Die andern Abteilungen haben ihre Diplomprüfung im Frühling.

Die Aufnahmsprüfungen finden statt Montag den 2. Oktober, morgens 8 Uhr. Das Wintersemester beginnt Mittwoch den 4. Oktober, morgens 8 Uhr.

**Herzogenbuchsee.** Herr Lehrer Schmid in Herzogenbuchsee musste infolge einer schweren Krankheit die Leitung seiner Schulkasse seit dem Herbst 1904 einer Stellvertreterin überlassen. Letzte Woche nun reichte er der Schulkommission seine Demission ein auf 1. November 1905. Genannte Behörde aber gab ihm das Schreiben zurück mit der ausdrücklichen Bemerkung, man betrachte ihn als Inhaber seiner Schulkasse wenigstens bis zum 1. Mai 1906, und man werde auch für den kommenden Winter für Stellvertretung besorgt sein. Es ist dies ein ehrendes Zeugnis sowohl für Herrn Schmid, wie auch für die Gemeinde Herzogenbuchsee. Möchte es Herrn Schmid vergönnt sein, nächsten Frühling seiner Klasse mit neuer Kraft wieder vorstehen zu können zur Freude seiner Kollegen und der ganzen Gemeinde! S.

**Muri.** Hier hat man die unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien und Lehrmittel beschlossen.

**Riggisberg.** (Korr.) Im Frühling 1902 wurde bei Anlass eines Turnkurses der Lehrer des dritten Kreises der Wunsch rege, man möchte einander besser kennen lernen und mehr zusammenkommen als bisher. Im folgenden Jahre lud der Vorstand des Lehrervereins Seftigen die Thuner und Schwarzenburger Kollegen zu einem Stelldichein nach dem ziemlich zentral gelegenen Riggisberg ein. Dieses war gut besucht, und man beschloss einstimmig, in Zukunft jedes Jahr ein Rendez-vous zu veranstalten, und so ist es bis jetzt geblieben. Die letzte Versammlung fand Samstag den 19. August statt. Der Besuch war ziemlich gut; zirka 100 Personen waren anwesend. Als Traktanden lagen vor: Der Schulsekretär und ein Vortrag über Schulreform. Der erste Referent, Herr Moser in Rüscheegg, legte dem Schulsekretär ein ziemlich schwarzes Mäntelchen um; die Versammlung beschloss jedoch nach längerer Diskussion, der Gedanke sei zu begrüßen und wohl wert, genauer studiert zu werden. Der zweite Referent, Herr Schulinspektor Beetschen in Thun, machte uns mit einer Schulreformbewegung in Sachsen bekannt, die ganz sicher wert wäre, dass ihr auch von hier aus mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden könnte, z. B. durch Abordnung von Sachverständigen. Leider langte die Zeit nicht mehr zu einer erschöpfenden Diskussion.

Vom zweiten Akt kann ich nur berichten, dass er in allen Teilen gelungen verlief. Dass das Essen sogar fein war, dafür bürgt der gute Ruf der „golden

Sonne“. Der fröhliche Sängerkrieg der drei Lehrergesangvereine, das von jugendlichem Geist und Feuer zeugende Wort der Präsidenten usw. liessen keine Grillen aufkommen. Auf Wiedersehen übers Jahr!

**Vorderfultigen.** Das Schulhaus, welches an Stelle des vor 44 Jahren niedergebrannten, neu aufgebaut wurde, soll umgebaut werden, weil es den Anforderungen der Jetztzeit nicht mehr entsprach und überdies zu klein war.

\* \* \*

**Jugenderziehung und Volkswohl.** Die Delegierten- und Hauptversammlung des schweizerischen Verbandes für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt tagte am 14. August in Luzern. Sie nahm die vom Komitee vorgelegten Statuten, laut welchen ein reichhaltiges Arbeitsprogramm vorgesehen und das Verbandsorgan „Schweiz. Volksfreund“ in vollem Mass in den Dienst desselben gestellt ist, einstimmig an und behandelte u. a. nach Anhörung eines sympathisch aufgenommenen Referates von Musiklehrer Scherrer-St. Gallen über „Klavierunterricht der Kinder“ dieses interessante Thema auch in einlässlicher, sehr belebter und anregender Diskussion. Von mehreren Rednern wurde die „neue Richtung“ und der rationelle Gesangunterricht in der Volksschule, besonders aber auch die der Gesundheit so schädliche Klavier-Manie unter den körperlich schwächeren oder musikalisch nicht begabten Kindern hervorgehoben. Auch über die „Erziehungsinstitute der Schweiz“ und den Sonntag und die Jugenderziehung wurde laut „Bund“ gesprochen.

**Zeichnungskurs in Aarau.** Derselbe nahm vom 17. Juli bis 3. August unter Leitung des bekannten Zeichnungslehrers am kant. Gewerbemuseum in Aarau und am aargauischen Lehrerseminar in Wettingen, Herrn Eug. Steimer, einen normalen Verlauf. Programmgemäß wurden 100 Stunden auf das perspektivische Freihandzeichnen verwendet und dabei folgende Aufgaben bewältigt: Behandlung eines methodischen Lehrganges im freiperspektivischen Zeichnen und Skizzieren nach Körpern, gewerblichen Gegenständen, Gefässen und einfachen architektonischen Motiven in vereinfachter Darstellungsweise; Umriss- und Flächenmanier mit einfachen Darstellungsmitteln; Skizzierübungen im Freien.

Schon in der ersten Stunde, als die 25 Kursteilnehmer ihre Bleistifte und Zeichnungsblöcke kampfbereit gemacht hatten und von der Kommandobrücke vorn an der Wandtafel aus die ersten Erklärungen über die perspektivischen Formen der Kreisscheibe gegeben wurden, hatte man einen vorzüglichen Eindruck von der einfachen, klaren und daher auch leicht verständlichen Unterrichtsmethode des Kursleiters.

Nebst einer richtigen perspektivischen Darstellungsweise wurden namentlich auch breite, weiche, frei gezogene, kecke Entwurfslinien verlangt.

Bei der Ausarbeitung des Entwurfes soll man alles Kleinliche, Nebensächliche weglassen; auch hier ist eine kecke Ausführung mit weichen, breiten Linien anzustreben. Farbstift und Farbe helfen sehr oft eine gute Wirkung der Zeichnung unterstützen und dürfen oder sollen häufig in Anwendung gebracht werden; dagegen ist darauf zu sehen, dass die Schüler nicht die Farbe als Hauptsache einer Zeichnung betrachten. Auch bei der Schattenzeichnung an Körpern sind nur die Hauptschatten mit breiten, weichen, einfachen Schraffellinien anzugeben, während die feinen Übergänge besser unberücksichtigt bleiben. Ganz bedeutend erhöht wird die Wirkung dieser Schraffen, wenn die Richtung derselben der Lage der entsprechenden Flächen Rechnung trägt. Schlagschatten

und farbig angelegter Hintergrund oder doch wenigstens dessen Andeutung durch den Hintergrundstrich helfen die plastische Wirkung der Körper vergrössern.

Hauptsache beim perspektivischen Zeichnen bleibt natürlich immer die Ermittlung der richtigen Ausdehnungsverhältnisse und der Neigungswinkel. Herr Steimer erleichterte den Kursteilnehmern auch diese Arbeit, indem er jedem einen Schätzrahmen mit Blechstreifen zustellte. Anfänger, deren Auge sich noch gar leicht täuschen lässt, finden in diesem sinnreich konstruierten, einfachen Schätzrahmen ein wertvolles Hülfsmittel für das perspektivische Freihandzeichnen.

Als man mit den nötigen Vorkenntnissen ausgerüstet war, ging die Arbeit wirklich rüstig vorwärts. Zuerst ganz einfache Sachen zeichnend, durften wir uns schon nach einigen Tagen an etwas kompliziertere Probleme heranwagen, und kühn behauptete Freund M. aus Glarus, der anfänglich mit den Ellipsen oft in Konflikt kam (er war natürlich da nicht allein), er mit Herrn Steimer seien die besten Zeichner im ganzen Kurs. Obwohl das echt schulmeisterliche Streberturnum mit wenigen Ausnahmen nicht zum Durchbruch kam, war der erste Block gar bald entblättert und auch im Skizzenbuch standen zahlreiche mehr oder weniger gelungene Bilder.

Entsprechend der Erfahrung des Kursleiters, dass runde Körperformen leichter perspektivisch richtig dargestellt werden als eckige, mussten denn auch Zielscheibe, Fleischsteller, Blumentopf, Honigtopf, Zylinderhut, Pfanne, Zuber usw. zuerst herhalten, und in der zweiten Woche gelangten dann eckige Körper in allen möglichen Lagen zur Darstellung. In der dritten Woche wurde es jedem freigestellt, sich aus der grossen Masse kunstgewerblicher Modelle eine beliebige Zusammenstellung zu machen. Je nach dem vorhandenen Können wählte man sich auch leichtere oder schwierigere Kombinationen aus, und es war wirklich erstaunlich, wie sich mit verhältnismässig wenig Mitteln flotte Wirkungen erzielen lassen. Dass Herr Steimer von morgens 8 Uhr bis abends 5 Uhr, mit Unterbruch einer Mittagsrast, stets korrigierend und erklärend tätig war, ist selbstverständlich.

Leider gestatteten die letzten Kurstage ein intensives Skizzieren im Freien nicht, da man das Programm ohne Petrus aufgestellt hatte. Herr Steimer machte dafür an der Wandtafel einige Erklärungen über das Skizzieren von Bäumen, Strassen, Häusern usw., und einige besonders rege Geister verwerteten diese Winke auf den abendlichen Ausflügen, während andere diese Arbeit auf später verschoben. Selbstverständlich stattete man auch den Sammlungen des Gewerbemuseums häufige Besuche ab, und ganz besonders genussreich und wertvoll waren für uns die Stunden, während welchen uns der Kursleiter durch die Gemälde sammlung führte und uns die Geheimnisse dieses Kunsttempels enträtselte.

Eine Mustersammlung von ausgeführten Arbeiten durch Schüler des Gewerbemuseums und des kant. Lehrerseminars in Wettingen verschaffte uns einen ausgezeichneten Einblick in die moderne Zeichnungsarbeit dieser Anstalten, und wir müssen gestehen, dass uns diese einfachen, flotten Kunstwerke mehr imponierten als der mancherorts immer noch einseitig florierende Gipsschwindel oder gar das ganz verständnislose ewige Kopieren von Vorlagen.

Herr Direktor Meyer-Zschokke sprach in einigen Vorträgen frei und offen seine Meinung aus über das Zeichnen an Handwerkerschulen; seine diesbezüglichen Ansichten dürften aber auch für das Zeichnen an unsren Volksschulen

nicht bedeutungslos sein. Er wehrt sich namentlich dagegen, dass wir die Arbeiten unserer Ahnen missachten oder gar spöttisch über sie urteilen. Die grossen Künstler aller Epochen haben der Natur ebenso gelauscht wie es unsere heutigen Künstler tun müssen. Die Natur war und ist und bleibt für alle Zeiten der nie versiegende Kunstbrunnen, aus dem gottbegnadete Menschen je und je schöpften und schöpfen werden. Durchgehen wir die Werke unserer modernen Zeichenkünstler, so finden wir darin auch nur hie und da etwas Gediegenes, welches wirklich brauchbar ist, und ganze moderne Zeichnungswerke, welche alles bisher Gebotene an den Schatten stellen sollen, sind unreife, hochtrabende, geschmacklose Machwerke. Es ist wirklich schwer, ein gediegenes, neues Zeichnungswerk, das unseren heutigen Anforderungen entspricht, anzuschaffen. Herr Direktor Meyer hatte einige Dutzend solcher Werke aufgelegt und besprach dieselben eingehend; nebst zahlreichem Minderwertigen waren darunter auch einige ganz vorzügliche Sachen. Für Volksschulen dürfte gegenwärtig das Zeichenwerk von Kursleiter Steimer immer noch eines der besten sein. Herr Meyer ist auch der Ansicht, dass der Handwerkerstand gute Vorlagen nicht entbehren könne und dass das Nachzeichnen einer solchen wirklich tadellosen Arbeit den Kunstgeschmack eines Schülers mehr fördere als das freie Komponieren. Lassen wir doch dieses Komponieren denen, die kraft ihres ausserordentlichen Talentes und ihrer höhern Bildung wirklich imstande sind, etwas Rechtes herzustellen! Dadurch, dass wir einen unmündigen Menschen etwas machen lassen, wozu ihm die Fähigkeiten fehlen, verderben wir dessen Kunstsinn und setzen ihm einen grossen Kopf auf. Unter Umständen verleiten wir ihn sogar zum Betrug, indem er absichtlich Pfauenfedern in sein schwarzes Federkleid einschmuggelt. Allerdings wird ein guter Schüler ein vom Lehrer gestelltes einfaches Problem wie die Füllung eines Bandes oder einer geometrischen Figur mit einfachen Formen ganz gut bewältigen; aber in diesem Falle darf man dann schon nicht mehr von freier Komposition reden.

Eng begrenzt ist auch der Rahmen für das aus Amerika eingeführte Pinselzeichnen, und für Handwerkerschulen als wenig wertvoll hat sich gleichfalls das Gedächtniszeichnen erwiesen.

Während Herr Direktor Meyer in der Unterkasse der Handwerkerschule im Freihandzeichnen alle Hülfsmittel weglassen möchte, glaubt er, in der Oberklasse dürfe man dann füglich alle vorhandenen Hülfsinstrumente wie Zirkel, Dreieck usw. zur Anwendung bringen, wie es tatsächlich im späteren Leben auch gemacht werde. Es wären noch viele Punkte aus seinen Vorträgen zu erwähnen, die allgemeines Interesse bieten; doch mögen obige genügen, um zu zeigen, dass sich auch im modernen Zeichnungsduvel eine Abklärung geltend macht.

Nicht zu vergessen ist jedoch, dass Herr Direktor Meyer erklärte, er aussere da offen seine eigene Meinung, ohne zu glauben, dass er unfehlbar sei.

Zum Schluss des Kurses wurde im Hotel Gerber eine kleine Abschiedsfeier veranstaltet, an der unser Präses dem verehrten Kursleiter seine Aufopferung, seine gediegene Arbeit und seine grosse Geduld im Namen aller Kursteilnehmer verdankte. Als Examenarbeit musste jeder Kursteilnehmer zu später Stunde mit verbundenen Augen eine Sau entwerfen. Es zeigte sich, dass viele der Kürsler in diesem „Gedächtniszeichnen“ geringe Fertigkeit besitzen, und zudem war während der folgenden Kritik einige Zeit grosse Gefahr, dass die „herzigen Säuli“ bei einzelnen ein Platzen des Zwerchfelles bewirken könnten. Noch ertönten einige Vaterlandslieder, und dann ging's in die stille Klause, um am andern Mittag mit dem Express vollends heimzukehren.

Der Kurs in Aarau wird jedem Teilnehmer in schönster Erinnerung bleiben, obgleich einzelne Kantonsbehörden ihre Subventionsbatzen gar schrecklich sparten und auch Frau Helvetia wieder offen sagte: „Nicht alle Schweizer sind mir gleich liebe Kinder.“

St.

**Gymnastique.** La Société fédérale de gymnastique aura une assemblée à Porrentruy les 7 et 8 octobre prochain. A l'ordre du jour figureront l'enseignement de la gymnastique dans les écoles professionnelles et l'éducation physique des enfants.

**Lucerne.** Certaines communes de l'Entlibuch ont découvert un singulier moyen d'encourager leurs recrues à obtenir de bonnes notes. Pour chaque „un“ rapporté de l'examen de recrues, il est accordé la somme de un franc, prise sur la caisse des amendes.

## Literarisches.

Endlich ist sie erschienen, die lang ersehnte **Spezialkarte des Exkursionsgebiets von Bern**. Doch das Warten ist reichlich belohnt worden und jetzt, wo die Karte vorliegt, begreift man recht gut, dass ein derartiges Werk sich nicht in wenigen Monaten zustande bringen lässt. Nach dem, was der Geographische Kartenverlag Bern (H. Kümmerly & Frey und A. Francke) bisher veröffentlicht hat, durfte man auf eine schöne Leistung rechnen. Die Karte übertrifft aber auch hochgespannte Erwartungen: sie ist nicht nur ein äusserst zuverlässiger Führer in dem Gebiet von Burgdorf bis zum Niesen, von Murten bis zum Napf, der jeden Weg, jeden Bach, jedes Wäldchen, etc. etc. angibt, sondern sie regt auch durch ihre in Reliefmanier ausgeführte, naturwahre Darstellung der Bodenformation zu Exkursionen an; sie weckt die Wanderlust durch blosse Betrachtung. Alle die Schönheiten der Umgebung Berns, die mit Unrecht häufig vor dem Oberland vernachlässigt werden, gibt sie gleich einem Landschaftsbilde wieder, und zweifellos wird sie dazu beitragen, das in der Nähe liegende Gute mehr noch als bisher schätzen zu lernen. Ihr Massstab ist 1 : 75,000; ihr Format 65 × 87 cm. Sie kostet auf Papier, gefalzt in Tchenformat Fr. 3.—, auf Leinwand Fr. 4.—; ein im Verhältnis zu dem Gebotenen äusserst niedriger Preis!

---

**Kreissynode Aarwangen.** Versammlung Mittwoch den 30. August 1905, vormittags 10 Uhr, im „Wilden Mann“ in Aarwangen.

Traktanden: 1. Auszahlung der Lehrerbesoldungen durch den Staat. Referent: Herr Otto Müller, Lehrer in Schwarzhäusern. 2. Veröffentlichung der Rekrutenprüfungsresultate. Referent: Herr Lehrer Meier in Herzogenbuchsee. 3. Jubiläumsfeier von Herrn Sekundarlehrer Bossard in Langenthal.

*Der Vorstand.*

NB. Volksliederbücher für Männer- und gemischten Chor mitbringen.

---

## Leubringen ob Biel.

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel.

Züge alle  $\frac{1}{2}$  Std. Fahrtaxen für Schulen: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei.

## Hotel zu den drei Tannen

Für Schulen spezielle Preise.

*C. Kluser-Schwarz, Besitzer.*

NB. Natürlichster Weg zur berühmten Taubenlochschlucht.

# Restaurant Beatus

an der Merligen - Interlaken - Strasse, 15 Minuten vom Eingang zu den  
Beatushöhlen.

Schöne, grosse Terrassen; angenehmer Aufenthalt für Schulen und Vereine.  
Gutes, einfaches Mittagessen, billige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

*Familie Wyler.*

## Leichter Nebenverdienst

In manchen Gemeinden wären noch schöne Summen Geld zu verdienen durch Sammeln von **Himbeeren**. Tagesverdienste von Fr. 15 per Familie (hauptsächlich durch die Kinder) sind keine Seltenheit.

Desgleichen verdient ein tüchtiger Vermittler unter Umständen in 3—4 Wochen Fr. 1—2000 ohne grosse Mühe. Welche Herren Lehrer wären bereit, die Sache an Hand zu nehmen?

Offerten gefl. an Postfach 88, Fil. S. B. B., Basel.

## Mittellehrerverein Oberaargau-Unteremmental.

### **Versammlung**

Samstag den 26. August, vormittags  $10\frac{1}{2}$  Uhr,  
im Sekundarschulhause in **Langenthal**.

1. Das neue Gesangbuch für die bernischen Mittelschulen. Referent: Herr Sekundarlehrer Müller in Langenthal.
2. La Giovine Italia. Referent: Herr Sekundarlehrer Grunder, Langenthal.  
Gemeinsames Mittagessen im „Bären“.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

*Der Vorstand.*

# Westschweiz. Technikum in Biel.

#### **Fachschulen:**

1. Die Uhrenmacherschule mit Spezialabteilung für Rhabilleure und Remonteure;
2. Die Schule für Maschinentechniker, Elektrotechniker, Monteure, Klein- und Feinmechaniker;
3. Die Bauschule;
4. Kunstgewerbe-, Gravier- und Ziselierschule mit Spezialabteilung für Uhrenschalen-dekoration;
5. Die Eisenbahn- und Postschule.

*(Der Eintritt in die letztere findet nur im Frühling statt.)*

#### **Unterricht deutsch und französisch.**

Im Wintersemester: Vorkurs zur Vorbereitung für den Eintritt im Frühling.

Aufnahmsprüfungen den **2. Oktober 1905**, morgens 8 Uhr, im Technikumsgebäude. Beginn des Wintersemesters den **4. Oktober 1905**. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramm gratis.

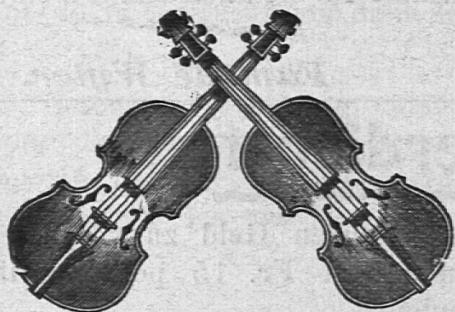
Biel, 19. August 1905.

(B1651 Y)

Der Präsident der Aufsichtskommission: *Aug. Weber.*

## Chronische Katarrhe der Atmungswege

Nase, Rachen etc. mit Erfolg behandelt im **Lichtinstitut Photos**, Mattenhot, Bern. Tramstation Sulgenbach.  
— Prospekt auf Verlangen. — Ärztliche Leitung. —



Eigene Reparaturwerkstätten.

**Alle Musikinstrumente**  
für Schule, Orchester und Haus  
**Grösste Auswahl.**  
**Billige Preise.**

Für die Herren Lehrer Rabatt.  
Preisliste frei.

**Gebr. Hug & Co., Zürich.**

## Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,  
Alleinvertreter der Pianofabrik Burger & Jacobi, bestes Schweizerfabrikat

**F. Pappe-Ennemoser**

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1533

Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur  
Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft

## Verein für Verbreitung Guter Schriften, Bern.

Wir bitten die Tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land, uns die Verbreitung unserer billigen Hefte mit gediegenem Lesestoff durch Empfehlung fördern zu helfen. Bestellung von Heften und Offerten zur Uebernahme von Verkaufsstellen sind an unser Hauptdepot in Bern zu richten. Neue Mitglieder des Vereins sind jederzeit willkommen.

Der Präsident: Andres, Pfarrer, Bern.

Der Sekretär und Depotführer: Mühlheim, Lehrer, Bern.

## Schindler & Laurent, Schreinerei

**Kirchberg (Bern)**

empfehlen sich zur Lieferung von Schultischen verschiedener Systeme, mit den beliebten Patent-Tintengefäßen, alles in sauberer und solider Ausführung.

**Zweijährige Garantie.**

Von unübertroffener  
Güte

Nur echt  
mit „Soennecken“

Ueberall vorrätig \* Vertreter: E. DALLWIGK, GENF \* Preisliste kostenfrei

Soennecken's  
Schulfeder

Nr 111  
1 Gros  
Fr 1.35

(H 8885 X)

Verantwortliche Redaktion: Samuel Jost, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.  
Druck und Expeditiou: Büchler & Co., Bern.